

Schutz des Kindeswohls

Einführung in das Interne Schutzkonzept



für neue Kinderschutzbeauftragte und neue Leitungen

in den Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreis Herford

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zu stärken und zu schützen – sei es vor Vernachlässigung, wie auch vor (sexualisierter) Gewalt.

Der Ev. Kirchenkreis Herford hat 2014 ein **Internes Schutzkonzept** verabschiedet, das den Schutz der Kindern sichern soll und den Mitarbeitenden in den Kindertageseinrichtungen bei dieser wichtigen Aufgabe Unterstützung bietet.

Das Gesetz verlangt, dass zur Wahrung dieses Schutzauftrages jede Kindertageseinrichtung eine „**Kinderschutzbeauftragte**“ vorhält.

Diese/r Mitarbeiter*in ist in Fragen des Kinderschutzes fortgebildet; zu den Aufgaben gehören die Sicherung des Kindeswohls und die Abklärung von Verdachtsmomenten (Vernachlässigung, Misshandlungen, sexueller Missbrauch).

Der/die Kinderschutzbeauftragte ist in der eigenen Einrichtung der/die erste Ansprechpartner*in für das Team in Fragen zum Kinderschutz und bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Mit Einbeziehung der Leitung führt der/die Kinderschutzbeauftragte eine erste Gefährdungseinschätzung durch.

Die Kinderschutzbeauftragten in den Ev. Kitas im Kirchenkreis Herford werden begleitet, beraten und unterstützt durch besonders geschulte „Kinderschutzfachkräfte“.

Weitere wichtige Bestandteile des internen Schutzkonzeptes sind einheitliche Materialien zur Gefährdungseinschätzung und verbindliche Verfahrenswege.

Diese Fortbildung zur Einführung in das interne Schutzkonzept richtet sich an Kindertageseinrichtungen, die keine geschulte Kinderschutzbeauftragte mehr haben und an (neue) Leitungen (ab 2015).

■ **Inhalte**

- Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz
- Das Konzept der Gefährdungseinschätzung
 - Kindeswohlgefährdung – Definition und Konstruktion
 - Wie kann eine Gefährdungseinschätzung fachlich vorgenommen werden?
 - Was sind Indikatoren, Risiko- und Schutzfaktoren?
 - Durchführung einer Risikoeinschätzung anhand von eigenen Praxisbeispielen

- Einführung der internen Materialien und Verfahrenswege
 - Was ist zu tun bei der Feststellung von gewichtigen Anhaltspunkten?
 - Welche Instrumente zur Risikoeinschätzung gibt es bereits?
 - Welche Aufgabe hat die „Kinderschutzfachkraft“?
 - Welche Vereinbarungen gibt es mit dem öffentlichen Träger?
 - Welche weiteren Kooperationspartner gibt es?
- Einführung in die Gesprächsführung mit Eltern und / oder Kind
 - Wie kann Schwieriges zur Sprache gebracht werden?
 - Wie können Eltern gewonnen werden Unterstützung anzunehmen?

■ Teilnehmer*innen

- Die Teilnahme ist verbindlich für:
 - Pädagogische Fachkräfte, die neu die Aufgabe der Kinderschutzbeauftragte übernehmen
(betrifft nur Kitas, die keine Kinderschutzbeauftragte mehr haben)
 - Neue Leitungen von Kindertageseinrichtungen (ab 2015)

■ Referent

Dietmar Sahrhage

Mastercoach (DGfC)

Systemischer Familienberater und Dipl. Sozialpädagoge

Referent im Zertifikatskurs „Schutz des Kindeswohls“ beim Institut für Soziale Arbeit ISA e.V., Münster

■ Termin

- Donnerstag, 24.01.2019
- 9.00 – 16.00 Uhr

■ Ort

Ev. Kirchenkreis Herford, Hansastr. 60, Herford

■ **Kosten**

Es entstehen keine Kosten.

■ **Verantwortlich**

Regine Henneken

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Ev. Kirchenkreis Herford

Hansastr. 60, 32049 Herford

05221- 988 409

regine.henneken@kirchenkreis-herford.de

■ **Anmeldung**

bis **15.01.2019**

per Mail an: iris.niewoehner@kirchenkreis-herford.de